



# Informationsmappe Fahrlehrerlehrgang BE

## FCK Fahrlehrer-Campus-Koblenz GmbH

Ernst-Abbe-Straße 4  
56070 Koblenz  
Tel.: 0261-20597575  
Fax: 0261-20597576  
Email: [info@fck-koblenz.de](mailto:info@fck-koblenz.de)  
Homepage: [www.fck-koblenz.de](http://www.fck-koblenz.de)

# Über uns



Die **FCK Fahrlehrer-Campus-Koblenz GmbH** überzeugt durch ihr umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot.

Wir bilden Fahrlehrer in allen Klassen aus (BE, A, CE, DE).

Der verantwortliche Leiter **Herr Albert Jüngling** steht mit seiner mehr als 40-jährigen Erfahrung als Fahrlehrer, seinem Namen und nicht zuletzt mit seinen **qualifizierten und engagierten Mitarbeitern** für eine sehr gute Aus- und Weiterbildung in allen Angelegenheiten rund um das Thema Straßenverkehr.

# Förderungsmöglichkeiten



## **Agentur für Arbeit:**

In einigen Fällen fördert die Agentur für Arbeit, je nach persönlichen Verhältnissen, die Ausbildung zum Fahrlehrer. Unsere Verkehrsfachschule ist nach AZAV zertifiziert woraufhin die Maßnahme gefördert werden kann. Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/-in beraten.

**Mehr Infos unter: [www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de)**

## **Meister-BAföG:**

Hier kann man einen Teil der Lehrgangskosten erstattet bekommen, für den Rest erhält man ein zinsgünstiges Darlehen, welches man später in kleinen Raten zurückzahlt. Außerdem kann man während der Ausbildung je nach Familienverhältnissen und Vermögen zusätzliche staatliche Leistungen in Anspruch nehmen.

**Mehr Infos unter: [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)**

## **Prämiengutschein:**

Einen Prämiengutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden. Sie über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen. Sie im laufenden Kalenderjahr noch keinen Prämiengutschein erhalten haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder in Deutschland arbeiten dürfen. Mit dem Prämiengutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal jedoch 500 Euro. Den Prämiengutschein erhalten Sie im Anschluss an ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle.

**Mehr Infos unter: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)**

# Der Beruf des Fahrlehrers

**Mobilität und Flexibilität** sind in unserer heutigen Gesellschaft unabkömmlich und somit ist der Besitzeiner gültigen Fahrerlaubnis eine Selbstverständlichkeit.

Der Fahrlehrer hat dabei die **verantwortungsvolle Aufgabe**, sichere Verkehrsteilnehmer auszubilden und die doch sehr unterschiedlichen Bewerber zum Ziel „Führerschein“ zu führen.

Immer mehr Frauen entscheiden sich inzwischen dazu, den Beruf des Fahrlehrers zu ergreifen.

Die pädagogischen Grundlagen rücken immer mehr in den Vordergrund der Ausbildung, sodass sich der Schwerpunkt der Fahrlehrerausbildung in den letzten Jahren deutlich verändert hat.

Weniger Technikanteil, dafür mehr Inhalte für den Bereich „Ausbildung“!

- Haben Sie Spaß daran Anderen etwas beizubringen?
- Finden Sie es spannend mit Menschen zu arbeiten?

**Dann ist der Beruf des Fahrlehrers vielleicht das Richtige für Sie!?!**

# Fahrlehrer BE

## Voraussetzungen, um Fahrlehrer BE werden zu können

### **Alter**

21 Jahre sollte der Fahrlehreranwärter bis zum Erwerb der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis sein. Starten kann man also schon bereits mit 20 Jahren.

### **Vorbildung**

Man braucht eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf, oder eine gleichwertige Vorbildung, so z.B. das Abitur, das Fachabitur oder die Fachhochschulreife.

### **Eignung**

Nach dem Fahrlehrergesetz kann derjenige die Fahrlehrerlaubnis erhalten, der seine geistige und körperliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen hat. Wie das geht? In den meisten Bundesländern wird als Eignungsnachweis ein amtsärztliches Gutachten anerkannt. In einigen Bundesländern wird von der Erlaubnisbehörde eine medizinisch-psychologische Untersuchung verlangt. Es kommt auf den Hauptwohnsitz des Fahrlehreranwärters an, welche der beiden Möglichkeiten verlangt wird. Weiterhin müssen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Verkehrszentralregister vorlegen, welches keine erheblichen Einträge aufweisen darf.

### **Führerschein und Fahrpraxis**

Der Bewerber muss die Fahrerlaubnisklasse B/BE besitzen wobei die Fahrerlaubnisklasse B mindestens drei Jahre im Besitz sein muss. Der Bewerber darf höchstens einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg haben.

# Fahrlehrer BE

## Und so verläuft die Ausbildung zum Fahrlehrer BE

Los geht es mit einer **einwöchigen Einführungsphase** in einer **Fahrlehrerausbildungsstätte**, danach findet eine **zweiwöchige Hospitationsphase** in einer **Ausbildungsfahrschule**, Ihrer Wahl statt. Während der zweiwöchigen Hospitationsphase in einer Ausbildungsfahrschule findet die **fahrpraktische Ausbildung** statt. Anschließend nehmen Sie an einer **einwöchigen Auswertungsphase** in einer **Fahrlehrerausbildungsstätte** teil.

Nach der Auswertungsphase findet die **erste Prüfung (fahrpraktische Prüfung)** statt. In dieser fahrpraktischen Prüfung müssen Sie zeigen, dass Sie ein Solofahrzeug der Klasse B und eine Zugkombination der Klasse B/BE vorschriftsmäßig, sicher, gewandt und umweltschonend fahren können. Aber keine Angst. Sie werden gut auf diese Prüfung in der Ausbildungsfahrschule vorbereitet.

Im Anschluss beginnt die **siebenmonatige Ausbildung** in einer **Fahrlehrerausbildungsstätte**, Sie werden in Verkehrsverhalten, Recht, Technik, Umwelt und Verkehrspädagogik unterrichtet. Während der Ausbildung werden Sie im **vierten Monat ein einwöchiges Hospitationspraktikum in ihrer Ausbildungsfahrschule** absolvieren.

**Die erste Ausbildungsphase endet mit der schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung.** Ist diese Hürde gemeistert, bekommt man die **befristete Anwärterbefugnis**. Im Anschluss beginnt der zweite Teil der Ausbildung – dem **viermonatigen Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule** Ihrer Wahl.

Sie hospitieren bei Ihrem Ausbildungsfahrlehrer, bilden dann unter seiner Anleitung und anschließend eigenständig Fahrschüler im theoretischen und praktischen Unterricht aus und stellen sie selbst zur Prüfung vor.

Am Ende des zweiten Praktikumsmonats kommen Sie für zwei Tage sowie auch am Ende des vierten Praktikumsmonats für eine Woche zurück zur Fahrlehrerausbildungsstätte um gemeinsam mit anderen Fahrlehreranwärtern Ihre gesammelten Erfahrungen auszutauschen.

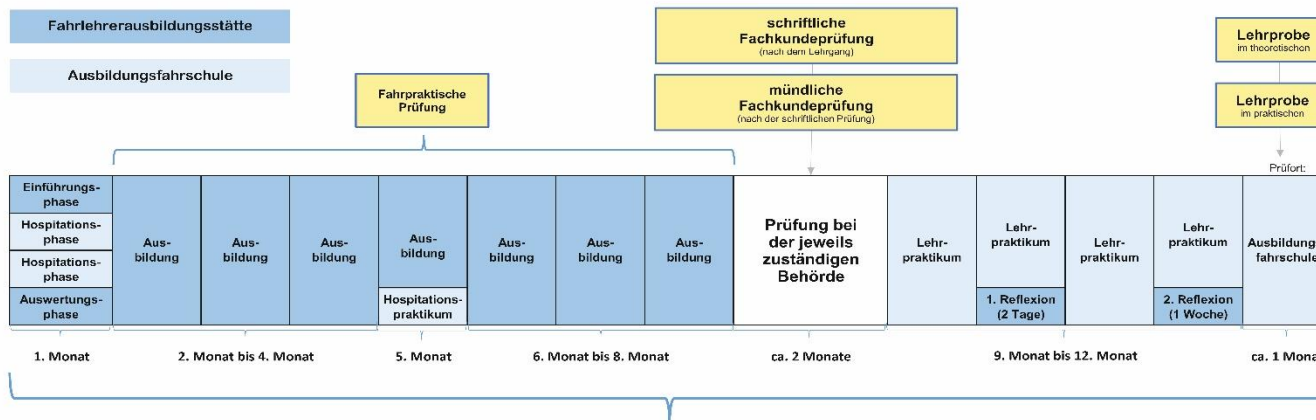
Das Praktikum endet mit der **theoretischen und praktischen Lehrprobe**.

**Sind diese beiden Prüfungsteile bestanden, kann man Ihnen zur unbefristeten Fahrlehrerlaubnis gratulieren!!!**

# Fahrlehrer BE

## Fahrlehrerlehrgang BE

Zeitlicher Ablauf der gesamten Ausbildung  
 (nach Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung, gültig seit dem 04.01.2018)



Gesamtzeitraum der Ausbildung: ca. 15 Monate

# Fahrlehrer BE

## Die Prüfungen

Insgesamt gilt es 5 Prüfungen, auf dem Weg zur unbefristeten Fahrlehrerlaubnis, zu bestehen. Die erste Hürde, die es zu bestehen gilt, ist die **fahrpraktische Prüfung**. Diese Prüfung dauert eine Stunde und beinhaltet das Fahren mit einem Pkw plus Anhänger und ist Voraussetzung für die nächsten beiden Prüfungsteile – der **schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung**. In der schriftlichen Prüfung gilt es fünf Stunden (gesetzliche Änderung auf zweieinhalb Stunden noch möglich) Fragen in Verkehrsverhalten, Recht, Technik und Verkehrspädagogik zu beantworten. Zwei bis drei Wochen später wird im 30minütigen (gesetzliche Änderung auf 45 Minuten noch möglich) mündlichen Teil Ihr Fachwissen in den oben genannten Wissensgebieten geprüft. Die Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst, d.h. hat man Schriftlich z.B. eine 5, dafür im Mündlichen eine 3 so hat man die Prüfung mit 4 bestanden und erhält nun die *befristete Fahrlehrerlaubnis*.

Am Ende des Praktikums gilt es noch die Prüfungskommission von seinen Lehrfähigkeiten in Theorie und Praxis zu überzeugen. Dies geschieht in der **theoretischen Lehrprobe**, in der Sie 45 Minuten Theorieunterricht vor echten Fahrschülern halten. In der **praktischen Lehrprobe** sitzt die Kommission hinter Ihnen und beobachtet Sie, wie Sie einen von Ihnen ausgewählten Fahrschüler unterrichten. Mit dem Bestehen bekommen Sie die **unbefristete Fahrlehrerlaubnis**.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen! Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Vom Nichtbestehen bis zur Wiederholungsprüfung muss mindestens ein Monat liegen. Ausnahme ist hier die Fahrpraktische Prüfung, hier gibt es keine vorgeschriebene Frist.



# Nächster Termin 2025

**13. Januar 2025**